

## GENERALDIREKTION DER STAATLICHEN ARCHIVE BAYERNS

**Bayerns Anfänge als Verfassungsstaat: Die Konstitution von 1808.****Eine Ausstellung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv**

Ausstellung und Katalog: Stefanie Albus, Nicole Finkl u.a.

mit einem Beitrag von Esteban Mauerer

München: Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2008. 336 S.,  
ca. 190 farbige Abb.

(Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns. 49)

ISBN 978-3-938831-09-0

Am Donnerstag, dem 21. Februar 2008, eröffnete der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Thomas Goppel im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (Schönfeldstraße 5) in München die Ausstellung „Bayerns Anfänge als Verfassungsstaat. Die Konstitution von 1808“. Die „Konstitution für das Königreich Baiern“ wurde vor 200 Jahren am 1. Mai 1808 erlassen und trat am 1. Oktober 1808 in Kraft. Bereits zehn Jahre später wurde sie durch eine neue bayerische Verfassung abgelöst, die bis zum Ende der Monarchie 1918 mit Modifikationen Bestand haben sollte. In der geschichtlichen Wahrnehmung stand daher bislang die Konstitution von 1808 meist zu Unrecht im Schatten der Verfassung von 1818. Die Konstitution von 1808 stellte eine erste Zwischenbilanz der Reformen unter dem Minister Montgelas seit 1799 dar. Damit wurde das Erreichte verfassungsrechtlich verankert. Die Konstitution wird heute bewertet als „weiter Schritt hinein in die Zukunft des modernen Verfassungsstaates und der modernen Staatsbürgergesellschaft“ (Hans-Ulrich Wehler).

Die Ausstellung wurde vom Vorbereitungsdienst 2006/08 für den höheren Archivdienst der Bayerischen Archivschule unter Leitung von Archivdirektor Dr. Michael Stephan (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) erarbeitet. Mit ca. 190 teilweise noch nie öffentlich gezeigten Exponaten, meist Dokumente aus staatlichen und kommunalen Archiven, aber auch wertvolle Leihgaben bayerischer Museen, werden in 13 Abschnitten alle Aspekte, die in der Konstitution angesprochen sind, beleuchtet:

1. Staatsrechtliche Stellung Bayerns
2. Persönliche Freiheit und Grundrechte
3. Nationalrepräsentation
4. Territorium und Kreiseinteilung
5. König Max I. Joseph und das königliche Haus
6. Spitze der Staatsverwaltung
7. Innere Verwaltung
8. Ende und Anfang der kommunalen Selbstverwaltung
9. Finanzverwaltung
10. Reform des Militärwesens
11. Justizwesen

12. Adelsreform

13. Religionspolitik

Dabei steht nicht nur der Befund des Jahres 1808 im Mittelpunkt; es wird neben der Vorgeschichte immer auch dargelegt, was Bestand haben, was sich ändern oder weiterentwickeln sollte, teilweise über die Verfassung von 1818 hinaus bis heute.

**Hinweis:** *Bestellungen richten Sie bitte direkt an das Bayerische Hauptstaatsarchiv, 089/28638-2489, -2485, [poststelle@gda.bayern.de](mailto:poststelle@gda.bayern.de)*